

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 40

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch die dafür erzielten sehr hohen Preise zusammen. Im Forstamt Karlsruhe wurden letzthin Eichenstämme 1. Kl. mit Mk. 158.—, 2. Kl. mit Mk. 140.— bis 150.—, 3. Kl. mit Mk. 130.— bis 137.—, 4. Kl. mit Mk. 111.— bis 117.— und 5. Kl. mit Mk. 92.50 das Kubikmeter ab Wald bemerkt. Die flott beschäftigten Kraftwagen- und Flugzeugfabriken nehmen belangreiche Posten Eichen auf. Eichenstammholz wurde wenig beachtet. Bei einem kürzlichen Verkauf in Baden stellte sich der Erlös für Eichenstämme 1. Kl. auf Mk. 95.—, 2. Kl. auf Mk. 75.—, 3. Kl. auf Mk. 60.—, 4. Kl. auf Mk. 40.—, 5. Kl. auf Mk. 27.— für das Kubikmeter ab Wald. Weißbuchen- und Buchenholz wurden von den Schuhleistenfabriken stets begehrt, weil die Einfuhr ausländischer Ware ins Stocken geriet. Hainbuchen 3. Kl. kosteten bei einem Verkauf in Karlsruhe Mk. 41.—, 4. Kl. Mk. 39.— und 5. Kl. Mk. 30.50 das Kubikmeter. Bei einer Verdingung des badischen Forstamts Emmendingen von Buchen- und Eichenstammholz fehlten die Gebote vollständig. Bei einem Verkauf des elsässischen Forstamts Dagsburg wurden 2600 Kubikmeter Tannenstämme und Abschnitte bei Anschlägen von Mk. 10.— bis 26.— bzw. Mk. 11.— bis 22.— zu 82% dieser Einschätzungen abgegeben. Papierhölzer und Grubenhölzer hatten ziemlich regelmäßige Nachfrage.

Verschiedenes.

† **Regierungsrat J. Keller in Schaffhausen**, Vorgesetzter der kantonalen Vaudirektion, ist im 67. Altersjahre gestorben. Als energischer, zielbewusster und weitblickender Mann erprobte sich Herr Keller zunächst als Gemeindepresident seiner klettgauischen Helmatgememde Siblingen. Im Jahre 1895 wurde der kluge Landwirt in die kantonale Verwaltungsbehörde gewählt. Er stand ohne Unterbruch an der Spitze der Bau- und Verkehrsdirektion. Es war bewundernswert, wie rasch sich der mit großer Begabung und Arbeitsfreudigkeit ausgestattete Siblinger Gemeindepresident in die verschiedenen Aufgaben der ihm unterstellten Direktionen einarbeitete. Als kantonaler Vaudirektor, wie als Verkehrsdirektor hat Regierungsrat Keller in den zwei Dezennien seiner amtlichen Tätigkeit Bedeutendes geschaffen und in hohem Maße anregend gewirkt. An den Vaudirektor Keller werden für alle Zeiten zwei große volkswirtschaftliche Unternehmungen des Kantons Schaffhausen erinnern. Die Schaffung der für eine Reihe von Landgemeinden, vor allem die Randgemeinde Schleitheim, wichtige Straßenbahn Schaffhausen-Schleitheim war in erster Linie ein Verdienst von Regierungsrat Keller. Seiner rücksichtslosen Energie und seinem beneidenswerten Optimismus gelang es, aller der Schwierigkeiten Herr zu werden, die sich diesem Projekt entgegenstellten. Die zweite Haupttat des Vaudirektors Keller ist die Schaffung des kantonalen Elektrizitätswerkes, das nicht nur die Volkswirtschaft des Kantons Schaffhausen befruchtet, sondern auch der Staatskasse Jahr für Jahr beträchtliche Zuschüsse zuführt. Als Schaffhauser Verkehrspolitiker hat Regierungsrat Keller in den letzten zwei Jahrzehnten einen großen Weitblick bekundet. Als Vizepresident des Randbahnkomitees ist er mit unermüdlichem Eifer in Wort und Schrift für die Verwirklichung dieses so bedeutamen Eisenbahn-Projektes eingetreten. Die Bedeutung der Großschiffahrt auf dem Rhein für die Schweiz im allgemeinen und Schaffhausen im speziellen hat Herr Regierungsrat Keller als einer der ersten erkannt; er hat mit seinem ganzen tätigen Optimismus für diese Idee Propaganda gemacht. Der Verband für die Schiffbarmachung des Oberrheins besaß in ihm bis zu seinem

Tode seinen hochgeschätzten Vizepresidenten. Schon in jenen Zeiten, da die Organe der Schweizerischen Bundesbahnen dem Gedanken der Rheinschiffahrt durchaus skeptisch gegenüberstanden, ist der Verkehrsdirektor des Kantons Schaffhausen im Verwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen mit Energie für die Rheinschiffahrt eingetreten. In den letzten Jahren widmete sich Keller mit besonderem Eifer dem Zustandekommen der Nordostschweizerischen Kraftwerke und der Schaffung des Galisauerwerkes. Eine durch und durch großzügige, energische, weitblickende Persönlichkeit, hat Regierungsrat Keller in der wirtschaftspolitischen Entwicklung des Kantons Schaffhausen in den letzten beiden Jahrzehnten tiefe Spuren hinterlassen.

„N. 3. Big.“

Grundbuchführung. Der Bundesrat als Oberaufsichtsbehörde über die Grundbuchführung hatte die Frage zu entscheiden, ob nach eidgenössischem Recht bei Lösung eines vorgehenden, noch unter früherem kantonalen Recht errichteten Grundpfandrechts im Grundbuche eine sogenannte leere Pfandstelle entstehe und ob demgemäß ohne besondere Nachgangserklärungen der nachgehenden Pfandgläubiger ein neues Pfandrecht im Range des gelöschten begründet werden könne. Nach Ansicht des Bundesrates ist dies gemäß den Übergangsbestimmungen zum Zivilgesetzbuch (Sch. Z. Art. 30) nicht der Fall. Der Grundbuchverwalter hat von allen nachgehenden Pfandgläubigern aus Pfandrechten des alten oder des neuen Rechts klare und unzweideutige Nachgangserklärungen zu fordern und erst gestützt darauf das neue im Range des vorhergehenden Pfandrechts im Grundbuche einzutragen. Auch der Umstand, daß in einem nachgehenden, unter der Herrschaft des Zivilgesetzbuches errichteten Inhaberschuldbrief die bestehenden Pfandrechte als Vorgang bezeichnet sind und kein Nachrückungsrecht festgesetzt ist, kann im Grundbuchverkehr diese ausdrücklichen Nachgangserklärungen des Schuldbriefgläubigers nicht ersetzen. Es ist nicht Pflicht des Grundbuchverwalters, durch Auslegung früherer Willenserklärungen eines Beteiligten die im Grundbuchverkehr erforderliche Zustimmungserklärung eines spätern Gläubigers entbehrlich zu machen. Diese Aufgabe liegt dem Richter ob, wenn dieser Gläubiger sich weigert, die nötige Nachgangserklärung abzugeben, obwohl er nach der Sachlage hierzu verpflichtet wäre.

Holzabtrieb im Glarnerland. Die Wälder bilden für die Tagwen ein sehr wertvolles Vermögensstück. Sie müssen denselben zu einem wesentlichen Teile die Mittel zur jährlichen Ausgabendeckung liefern. Es wird daher einer rationellen Waldbewirtschaftung immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt, und es ist sehr zu begrüßen, daß von kompetenter Seite mit allem Nachdruck darauf hingewiesen wird. Die Forstleute werden immer mehr zu Rate gezogen und immer geringer werden die Fälle, wo man für ihre fachmännischen Rats und Anordnungen nur ein kleines Verständnis zeigt und nur gerade das ausführt, was man muß. Da und dort dürfte vielleicht eine noch größere Bewegungsfreiheit der Bannwarte von Vorteil sein. — Schon wiederholt ist vom glarnerischen kantonalen Forstamte den Gemeinden nahe gelegt worden, beim Holzabtrieb von der althergebrachten Methode des „Schäzens auf dem Stocke“ abzugehen. Wo man dieser Anregung Nachahmung verschafft hat und zum „Nachmaßverkauf“ übergegangen ist, haben Tagwen und Holzer gute Erfahrungen gemacht. Beide Teile würden nicht mehr zum alten Verfahren zurückkehren: den Holzern, die ein hartes Brot essen, ist ihr redlich verdienter Taglohn gesichert und auch die Waldeigentümer kommen zu ihrer Sache. Diesen Winter wird an verschiedenen Orten die Aufholzung im Taglohn vorgenommen unter der Auf-

sicht der Förster und Tagewendögte. Das ist leicht zu begreifen, weil man den Holzern bei den jetzigen schweren Verhältnissen ein großes Risiko nicht zumuten durfte. Voraussetzlich dürfte eben der Handel im Frühjahr ein etwas gedrückter werden. Die Kaufkraft ist in Kriegszelten noch selten groß gewesen, daher ist es durchaus gerechtfertigt, daß die Holzer den festgelegten Tagelohn einem sie unter Umständen schwer schädigenden Holzkaufgeschäfte vorziehen.

Das forstwirtschaftliche Budget von Nestal (Basel-land) vom 1. Nov. 1914 bis 31. Okt. 1915 weist laut Wirtschaftsplän ein Nutzungsquantum von 3600 m³ auf. Dabei fallen auf die Hauptnutzung 2400 m³ und 1200 m³ auf die Zwischennutzung. Es werden in der Verwertung 300 Bürgerholzgaben zu Fr. 67, 57½ Klafter mit 3025 Wellen für Kompetenzholz eingesetzt.

Vom Forstwesen des Kantons Schaffhausen. Wie man aus dem Budgetbericht vernimmt, sind die Forstverwaltungen angewiesen worden, mit dem Einschlag von Stamm- und Nutzholzern zurückzuhalten und Ersatz für den Ausfall an Geldertrag im Papier- und Brennholz zu suchen. Teures Geld, mangelnder Kredit, Darniederliegen von Bautätigkeit und Holzindustrie, große Holzvorräte auf den Sägeplätzen und in den Schuppen der Fabriketablissemte, Ungewißheit über den Ausgang des Krieges und die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage überhaupt mahnen zur Vorsicht, speziell soweit Stamm- und Nutzholz in Frage kommt. Einen Einfluß auf die Preise wird es auch haben, ob die deutsch-schweizerische Grenze für die deutsche Holzexport geöffnet werden kann, oder geschlossen bleibt. Sollten sich die Absatzverhältnisse im Laufe des Winters etwas abklären, so können einzelne siffrerte Holzhebe immer noch nachgeholt werden.

Die Einschränkung des Stiebes im Revier Stauffenberg hat zur Folge, daß die für die amorisierten Bauten vorgesehene Nutzholzmasse von 200 m³ dieses Jahr nicht geschlagen wird. Damit unterbleibt auch der Beitrag von Fr. 5000 an den Amortisationsfonds. Nach Beendigung des Krieges wird jedenfalls eine Belebung des Holzmarktes eintreten. Sobald die vermehrte Absatzmöglichkeit, die sehr wahrscheinlich auch mit einer Preissteigerung verbunden ist, eintritt, wird die infolge des Krieges unterbliebene Amortisation wieder aufgenommen und wirtschaftlich vorteilhaft eventuell mit erhöhten Quoten zu Ende geführt werden können. Bei den Ausgaben könnte man sich fragen, ob auch Notstandsarbeiten auszuführen seien. Offenbar käme hiefür nur der Straßenbau in Betracht. Da indessen die Staatswaldungen zum guten Teil auf Gemarkungen der Landschaft liegen, wird sich kaum ein Bedürfnis nach dieser Richtung geltend machen.

Die letzten Reste der alten Trotte im „Kurli“ bei Winterthur werden nächstens zur Versteigerung gelangen. Diese Trotte stammt noch aus dem Jahre 1618. In gesegneten Weinjahren haben ältere Generationen in dem heimeligen Trottenstüblen fröhliche Stunden verlebt. In früheren Jahren waren die fünf Trotterwerke kaum imstande, das reiche Traubengut zu beherbergen. Heute sind sie überflüssig geworden.

Azetylen als Beleuchtungsmittel. Infolge des eingetretenen Mangels an Petroleum herrscht im Augenblick eine starke Nachfrage nach Azetylen-Lisch- und Handlampen, Kochherden, Azetylen-Anlagen etc. Die Handhabung des Petrols ist allgemein bekannt, die mit Azetylen und besonders bei Lisch- und Handlampen weniger. Es erscheint daher notwendig, das große Publikum etwas über die Behandlung von Lisch- und Handlampen aufzuklären, um eventuell Unglücksfällen, die durch Unkenntnis entstehen könnten, vorzubeugen.

Der Entwickler der Lampe darf immer nur halb mit Carbid gefüllt werden, weil sein Rückstand den doppelten Raum einnimmt. Das Carbid füllt man am besten mit einem Holzlöffel aus dem Carbidgefäß in die Lampe. Während des Füllens und bei der Reinigung einer Lisch- und Handlampe vermerke man es, mit Feuer, Zigarre oder Licht in die Nähe zu kommen, genau wie man dies auch beim Petroleum unterlassen muß. Der Rückstand aus der Azetylenlampe ist stets stark mit Wasser zu verdünnen und dann erst zu beseltigen. Das Carbid muß trocken und fest verschlossen aufbewahrt werden; denn die Feuchtigkeit der Luft zersetzt das Carbid und entwickelt dadurch Azetylen. Man verwende keinen Carbid-Staub. Dieser gibt nur wenig Azetylen, welches sich aber sehr schnell entwickelt, einen Teil des Staubes in die feinen Brenner-Öffnungen treibt und diese verstopft.

Sauberkeit und richtige Behandlung sind unerlässlich für gute Funktion. Man kaufe keine Lampe ohne Gebrauchsanweisung. Wer weitere Aufschlüsse wünscht, wende sich an den Schweizer. Azetylen-Verein in Basel, Döfengasse 12. Derselbe erteilt gegen Einlieferung des Rückports kostenlos Auskunft.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

961. Wer liefert Sensenworte und Heurachen an Wiederverkäufer? Offerten unter Chiffre S 961 an die Exped.

962. Wer liefert Stateten für Garteneinfriedigung billigt in tann. Holz, zirka 550 Stück à 1.10—1.20 m lang, 30/30 event. 45/25 mm, mit Karbolinemanstrich oder grau, oben spitz oder halbrund? Offerten an G. Fischer, Romanshorn a. B.

963. Mit was erzielt man mehr Kraft, Wasserrad oder Turbine, und wieviel bei einer Wassermenge von 150—250 Sek.-Liter und 4 m Gefälle? Wer liefert vorteilhafte Maschinen hiefür? Gesf. Offerten unter Chiffre 963 an die Exped.

964. Wer hätte billig eine Blechabziegmachine neuesten Systems (Schas Weingarten) abzugeben? Offerten an G. Schöpfer, Escholzmatt.

965. Wer hätte eine Bandsäge für Kraftbetrieb zum Brennholzsägen billig abzugeben? Offerten an Fr. Schweizer, mech. Werkstätte, Worben.

966. Wer hat eine in vollkommenem gutem Zustand befindliche Hochdruckturbine von 10—12 HP mit automatischem Regulator billig abzugeben, oder eine neue zu sofortiger Lieferung ab Lager? Dieselbe soll zum Betrieb einer kleinen elektr. Lichtanlage an eine Hydranten-Leitung von 14½ Atm. und einem inneren Rohrdurchmesser von 100 mm angeschlossen werden. Offerten, wenn möglich mit Beschreibung und Preisangabe unter Chiffre R 966 an die Exped.

967. Wer liefert zirka 80 m² Randschindeln in Rechteckform, ca. 27/11 cm, und zu welchem Preise per 1000 Stück? Gebrauch zirka 12,000 Stück. Offerten an Gebrüder Häring, Neutrentendorf.

968. Wer fabriziert Messingschablonen für Einlagen in Marmormosaikwaren? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre S 968 an die Exped.

969. Wer liefert Zeichnungen für öffentliche Brunnen gegen Bezahlung? Offerten unter Chiffre 969 an die Exped.

970. Wer hätte 1000 m Kupferdraht von 3.5—4 mm Durchmesser naht abzugeben und 500 m 3 mm Durchmesser für Lichtleitung? Offerten an J. G. Waer, Sumiswald.

971. Wer hat eine gut erhaltene Zug-Pumpe für Wasseranlage mit Kraftbetrieb billig abzugeben? Zuglänge ca. 250 m, Hubhöhe ca. 8½ m, Leitung 2 Zoll. Offerten an Jos. Zibsch, Bautechniker, Emmenbrücke b. Luzern.

972a. Wer hätte einen Elektromotor, 4 HP, Drehstrom, 250 Volt, 50 Perioden, billig zu verkaufen? b. Wer hat eine Eisenhobelmaschine und eine Revolver-Drehbank billig zu verkaufen? Offerten unter Chiffre 972 an die Exped.

973. Zu kaufen gesucht: Revolverdrehbänke, Rundschleifmaschinen, Drehbänke, Gewindefräsmaschinen, Abstechbänke, Fräsepressen, Ziehpressen, Fräsmaschinen von kleinsten bis größten